

# Der Einlegerschutz wird auf 100 000 Franken erhöht

**Einmal pro Monat beantwortet Beat Schmid-Lüscher Ihre Fragen zu Bankgeschäften, Wertpapieren, Lebensversicherungen, Vorsorge und Immobilien. Senden Sie Ihre Fragen an: Redaktion «Frutigländer», Lindenmattstrasse 7, Postfach 77, 3714 Frutigen, E-Mail: [redaktion@frutiglaender.ch](mailto:redaktion@frutiglaender.ch).**

**A.R. aus Spiez: Ich habe mehrere Fragen zum Einlegerschutz. Früher war der Einlegerschutz auf 30 000 Franken begrenzt, was hat sich genau geändert?**

**Beat Schmid-Lüscher:** Der verbesserte Einlegerschutz trat am 20. Dezember 2008 in Kraft und ist Teil der Massnahmen, mit denen der Bundesrat auf die Finanzkrise reagiert. Die bis Ende 2010 befristete Vorlage kann dank der Dringlichkeitsklausel ohne Abwarten einer Referendumsfrist sofort in Kraft treten.

**Wie hoch ist der Einlegerschutz pro Person?**

Konti und Kassenobligationen sind bis 100 000 Franken pro Person in der zweiten Klasse privilegiert. Bei Vorsorgestiftungen gilt noch einmal ein Betrag bis 100 000 Franken pro Person. Dieser Betrag würde aber nicht direkt dem Kunden, sondern der Vorsorgestiftung ausbezahlt.

**Gibt es spezielle Gruppen, die zusätzlich geschützt sind?**



Beat Schmid-Lüscher

BILD ZVG

Erben- und Stockwerkeigentümergeinschaften gelten als ein Gläubiger.

**Welche Einlagen sind privilegiert?**

Einlagen und Kassenobligationen, die bei der Bank deponiert sind, sowie Konti der 3. Säule a und Freizügigkeitskonti der 2. Säule.

**In welcher Zeit würden die Gelder ausbezahlt?**

Im Konkursfall würden sie vor dem Grossteil aller anderen ungesicherten Forderungen spätestens innert 90 Tagen ausbezahlt.

**Bis zu welchem Betrag würden die Banken im Einzelfall bezahlen?**

Die Systemobergrenze steigt von 4 auf 6 Milliarden Franken, bis zu der die Banken solidarisch für ein insolventes Institut einspringen.

**Handelt es sich hier nicht um eine Scheintransparenz?**

Nein, nach dem Beschluss der Räte müssen die Banken im Umfang von 125 Prozent ihrer privilegierten Einlagen ständig inländisch gedeckte Forderungen oder übrige in der Schweiz gelegene Aktiven halten.

**Wie werden Wertpapiere im Depot und Tresorfächer behandelt?**

Wertpapiere fallen nicht in die Konkursmasse, sofern sie nicht verpfändet sind. Sie werden wie die Tresorfächer ausgesondert und den Kunden direkt zurückgegeben.

**Was passiert nach 2010?**

Für Bundesrat und Parlament ist die nun beschlossene Gesetzesänderung lediglich eine Sofortmassnahme. Weil Systemmängel damit nicht beseitigt werden können, bereitet die Landesregierung für 2009 eine umfassende Reform vor. Geprüft wird insbesondere eine Vorfinanzierung des Einlegerschutzes beispielsweise in Form eines Fonds.

BEAT SCHMID-LÜSCHER,  
BANKFACHMANN, FINANZPLANER UND  
IMMOBILIEN-TREUHÄNDER